



Zei=tung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 10. April.

T u l a n d .

(Gewerbefreiheit und Gewerbe-Polizei.) Das „Gewerbe“ ist ein Begriff, welcher der gesellschaftlichen Ökonomie angehört und bedeutet im weitesten Sinne die besondere, getheilte Arbeit, als Grund eines Einkommens in der bürgerlichen Gesellschaft. Wo noch keine Sonderung der Arbeiten vor sich gegangen, noch keine bürgerliche Gesellschaft gebildet ist, sondern jede Familie unmittelbar selbst für ihren Bedarf sorgt, da giebt es wohl wirthschaftliche Arbeiten, aber noch keine Gewerbe. Wo aber Theilung der Arbeiten und regelmässiger Austausch der Produkte vorhanden ist, da ist jede in den Verkehr gehende Arbeit eine gewerbliche, und jeder ein Einkommen begründender gesellschaftlicher Beruf ein Gewerbe.

Gewerbe ist demnach keinesweges bloß die von der Ureproduktion und vom Handel unterschiedene Verarbeitung der Urprodukte, sondern Handel und Landwirthschaft sind eben so gut, wie das Handwerk, wie der „gewerbliche“ Beruf — bürgerliche Gewerbe. Hierfür entscheidet sich auch der Sprachgebrauch immer mehr. Die gewerbliche Natur des Handels leuchtet sehr leicht ein. Bei der Landwirthschaft trat diese Natur in früherer Zeit, wo der Bauer weniger seine Produkte auf den Markt brachte und für seine Bedürfnisse daselbst Einkäufe mache, erst schwach hervor. Indes sobald Handel und Handwerk als Gewerbe bestanden, musste auch die Landwirthschaft nothwendig als Gewerbe bestehen, da jene offenbar nur durch Verkehr mit der Landwirthschaft bestehen konnten, und vollends heutiges Tages ist die Landwirthschaft ebenso auf den Verkehr und den freien Gewinn im Tausche industriös

gerichtet, wie Handel und Handwerk selber. Die „Industrie“ d. h. der Gewerbesteif, die besonnene Gewerbsamkeit umfasst Handel, Handwerk und Landwirthschaft in gleicher Weise, und es ist ein nicht geringer Missbrauch des Wortes, wenn zuweilen der gemeine Sprachgebrauch den Namen der Industrie auf das industriose Handwerk, auf Manufaktur und Fabrikation beschränken will, wie dies Dr. Liss thut, der mittelst desselben allerlei sophistische Taschenspielereien auszuüben weiß.

Soweit dürfte unsere Darstellung keinen erheblichen Anfechtungen ausgesetzt sein.

Aber nun kommen wir an eine andere Grenze, die mehr Schein für sich hat, weil ihr allerdings eine höhere Bedeutung nicht abzusprechen ist. — Es giebt Arbeiten, für deren Produkte der Gesichtspunkt des Tauschwertes der höchste und entscheidendste ist, und wiederum andere, bei welchen dem Gebrauchswert die höchste Stellung gebührt: es giebt bürgerliche Berufe, bei welchen das Einkommen die Absicht und gewissermaßen auch der Hauptzweck ist, und wiederum andere, bei welchen das Einkommen nur die Stelle einer nothwendigen Bedingung einnehmen soll. Es fragt sich nun, ob beide Arten von Arbeiten gewerbliche und beide Arten von Berufen Gewerbe sind, oder ob nur die zuerst genannten Arten der Arbeiten und Berufe? Der Unterschied ist allerdings sehr erheblich. Ein Schneider, der sich weigern wollte, mir den Rock nach meinen Anweisungen zu machen, aus dem Grunde, weil ich etwas nach seiner Meinung Unzweckmässiges oder Unschönes verlange, dürfte lächerlich erscheinen, während ein Maler oder ein Prediger, die sich erboten, ihre Werke ganz nach dem Geschmacke ihrer Kunden einzurichten, gewiß unwürdig handeln wür-

den. Ein Schuhmacher wird auf Verlangen Deutsche, Spanische oder Türkische Stiefelchen liefern, aber ein Journal-Schriftsteller, der auf Verlangen seiner verschiedenen Kunden dem einen Liberalismus und dem Andern Conservatismus liefert, ist ein verschäflicher Mensch. Aber daraus folgt keinesweges, daß Malerei, Predigtamt und Journal-Schriftsterei keine Gewerbe seien! Sie sind Gewerbe, nur daß bei ihnen die gewerbliche Natur nicht der entscheidende Gesichtspunkt sein soll. In so fern ist allerdings der Begriff der „Industrie“ auf diese Gewerbe nicht auszudehnen, weil in der Industrie die Arbeit nicht bloß als Grund eines Einkommens, sondern das Einkommen auch als die Absicht und der sie beherrschende Zweck der Arbeit erscheint. Über der Begriff des Gewerbes, wie wir denselben aufgestellt haben, findet seine vollkommenste Anwendung soweit, als eben jene Arbeiten rechtliche Quellen eines bürgerlichen Einkommens sind. Mag der Sprachgebrauch die Gewerbe, bei welchen der Gesichtspunkt des Erwerbes, die Arbeit nicht als höchster Zweck beherrschen und bestimmen soll, auch nicht „Gewerbe“ nennen, so haben dieselben für das Civilrecht doch durchaus ihre gewerbliche Seite, und sind mit dieser durchaus den Prinzipien der allgemeinen Gewerbe- und Verkehrs-Gesetzgebung unstridig.

Der allgemeine Grundsatz des heutigen Privatrechtes ist der der Eigenthums- und Gewerbefreiheit, d. h. der freien Verwertung des Besitzes und der Arbeit. — Aber es fragt sich, was gehört zu dieser freien Verwertung?

Die Freiheit des Eigenthums und der Gewerbe ist ein Grundsatz, der bei seiner ersten Aufstellung seine besondere feindliche Richtung hatte, nämlich gegen Feudalwesen, Zunftwesen und die Prohibitionsysteme des Merkantilismus, und dessen mangelhaftes erstes Auftreten, wie wir schon öfter gegen die Gegner von Ad. Smith bemerkt haben, aus dieser seiner nächsten besonderen Richtung erklärt werden muß. Dies erste Auftreten war nämlich allerdings einseitig. Indem es die alten und als gemein verderblich anerkannten Schranken des Eigenthums und der Gewerbe- und Handelsfreiheit bekämpfte, betonte es eine Unbeschränktheit des Privat-Eigenthums, bei der die wahren Schranken und die ganze Natur des aller Gesellschaft zum Grunde liegenden Gemeinwesens vergessen waren. Dies Vergessen fand jedenfalls bloß in theoretischen Aussprüchen statt; die Gesetzgebung hat sich derselben keinesweges schuldig gemacht. Namentlich auch die Preußische Gesetzgebung bekannte sich zum Grundsatz der Einschränkung des Privateigenthumes, zur Abwendung gemeinen Nachtheils und zur Erlangung

gemeinen Nutzens, wobei bis zur erzwungenen Expropriation fortgegangen werden kann. Allerdings können nach ihr in allen Fällen Einschränkungen des Eigenthumsgebrauchs nur durch die Gesetze begründet werden, und allerdings steht bei Expropriationen die Entschädigung unter dem Schutze der Gerichte, aber eben das Gesetz steht doch mit Recht über dem Eigenthume. Das Alles ist bekannt und unabzweifelbar. Mit der Arbeit, dem Eigenthume des Menschen an seinen persönlichen Erwerbskräften verhält es sich natürlich, d. h., in Folge der dem Menschen natürlichen Consequenz des Denkens, ganz analog, wie mit jedem anderen Eigenthume. Wenn in der Behandlung der Arbeit, Seites der Gesetzgebung, noch irgend ein Unterschied gegen die Behandlung des sachlichen Besitzes hervortritt, so ist es nur der, daß das Recht der Arbeit später zur Anerkennung gelangt ist, als das Recht des sachlichen Besitzes, und daß deshalb die reelle geschützte Freiheit der Arbeit noch weniger durchgebildet erscheint. Dieser Mangel an Durchbildung ist aber eben ein Mangel und nicht ein Prinzip, und muß also in der Auslegung der Gesetze nicht erweitert, sondern begrenzt werden. Es ist eben deshalb die Gewerbefreiheit überall in dem Sinne zu interpretieren, daß sie ein Recht ist, ganz von derselben Art, und namentlich ganz von derselben Unvergleichlichkeit und Heiligkeit, wie die Freiheit des Eigenthums, welches zu seinem eigenen Schutz, gerade so, wie das Privateigenthum, Einschränkungen aus dem Gesichtspunkte des Gemeinwohls unterliegt, aber dabei auch gerade so, wie das Privateigenthum, gegen jede Art von Regierungswillkür durch die festgesetzten Formen und Bedingungen, unter und in welchen eine solche Beschränkung allein rechtsgültig statt finden kann, zu sichern ist.

(Fortsetzung folgt.)

Berlin. — Die Kollektenkasse für die hiesige Christ-katholische Gemeinde, welche sich unter Bewahrung des Stadtrathes Herrn Seeger befindet, ist jüngst gewaltsam erbrochen, und daraus 80 Rthlr. entwendet worden. Herr Seeger hat sogleich den Verlust aus eigenen Mitteln ersezt. — Diese Tage starb hier nach einem kurzen Krankenlager einer der reichsten Banquiers Berlins, Herr Bernsdorf. Der Verstorbene hinterläßt eine Million Thaler.

Der Pfarrer Ronge ist am 1. d. Nachmittags 1½ Uhr, begleitet von einigen seiner Freunde und Verehrer, auf der Anhaltischen Eisenbahn von hier nach Magdeburg abgereist. Von dort wird er nach Leipzig und Dresden gehen, dann nach Breslau zurückkehren und in einigen Wochen hoffentlich wieder in Berlin sein. Nach seiner Versicherung ist alle Aussicht vorhanden, daß er baldigst

der hiesigen Gemeinde einen sehr tüchtigen Geistlichen senden kann.

Sicherl. Vernehmen nach hat die hiesige deutsch-katholische Gemeinde der Stadtverordneten-Versammlung eine Petition wegen Unterstützung und Beihilfe eingereicht. Es läßt sich von der Gesinnung der Vertreter unserer Residenz erwarten, daß sie einer so hochwichtigen Sache ihren Beifand nicht verfagen werden. Wo bereits so viele Tausende dem neuen Glaubensbunde sich zugesellt haben, da kann man sie nicht der Willkür und Noth Preis geben; es muß für ihr leibliches und geistliches Wohl gesorgt werden. (Spen. Ztg.)

Die Magdeburger Zeitung giebt nachfolgende Worte, welche der Pfarrer Johannes Ronge bei einem ihm am Abende des 2. April zu Magdeburg gegebenen Mahle gesprochen: „Ich komme aus der Hauptstadt; Sie werden zu wissen wünschen, ob ich Hoffnungen, ob ich Besürchungen von dort bringe. Unser König, meine Herren, ist gewillet, die Glaubensfreiheit zu schützen, die alte wie die neue: darum aus voller Brust ein Hoch unserm Könige, der die Glaubensfreiheit schützt!“

Breslau den 4. April. Als eine der neuesten, aus sicherer Quelle uns zugegangenen Nachrichtentheilen wir mit, daß in Braunschweig der Herzog seine Hof-Kapelle den Christ-Katholiken zum einstweiligen Gebrauch eingeräumt, und der dastige evangelische Superintendent Gottesdienst und Abendmahl nach dem neuen Ritus für die Gemeinde abgehalten haben soll. (Bresl. Z.)

Breslau den 4. April. Die hiesige Zeitung meldet: „Nach genauer Erkundigung hat sich ergeben, daß nur der Schiffer Babisch (nicht Fabisch) sein Leben verloren hat. Seine Leiche ist bereits im Wintergarten aufgefunden worden. Sonst wird Niemand vermisst. Die Communication auf der Straße nach Trebnitz ist gänzlich gesperrt, da die Brücke über die alte Oder theilweise weggerissen, und die Chaussee bei Lilienthal durchbrochen ward. Am hiesigen Ober-Pegel ist der heutige Wasserstand der Oder 21 Fuß 3 Zoll und am Unter-Pegel 13 Fuß 3 Zoll.“ — Bei Neisse war der Wasserstand der Neisse am 29. März Abends über 19 Fuß, und die ganze Niederung bis Kohlsdorf glich einem stürmischen See. Glücklicher Weise änderte sich gegen Mitternacht der Wind, womit die Gefahr abgewendet war.

Stettin. — Ein Ministerial-Rescript, welches der Magistrat den Stadtverordneten mitgetheilt hat, lautet dahin, daß die Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft zur hiesigen städtischen Einkommenssteuer nicht herangezogen werden könne, wie die Stadt dies verlangt, den Grundsatz aussstellend, daß nur einer physischen Person dies widerfahren könne,

nicht aber einer moralischen Person. Der Magistrat beabsichtigt, den Weg Rechtes in dieser Beziehung einzuschlagen, womit die Versammlung sich einverstanden erklärte.

Danzig. — Am 30. v. M. Nachmittag hielt die hiesige christ-katholische Gemeinde in der Kirche zum heiligen Geist ihre berathende Versammlung. Gleich nach den einleitenden Worten des Vorstehers, Herrn v. Rottenburg, als er Diejenigen, die nicht aus Überzeugung und freiem Willen beitreten möchten, sich zu entfernen, aufforderte, erhob sich eine Einrede, der sogleich ein volltöniges Hurrah, Pfeifen und ein solcher Tumult folgte, daß sie als ein Zeichen zu diesem bedauernswertlichen Auftritte im Gotteshause angesehen werden könnte. Es bedurfte der entschiedenen Maßregeln, welche der anwesende Polizei-Präsident, Herr v. Clausewitz, mit größter Umsicht angeordnet hatte, so wie der lobl. Unterstützung vieler Mitglieder des Bürgersicherheitsvereins, um dem Andrang, dem der Redner und die ihn umgebenden Anhänger des neuen Glaubens-Bekenntnisses eine ruhige, unerschrockene Haltung entgegensezten, zu steuern, und die Hauträdelführer zu entfernen. Als die Unterzeichnung beginnen sollte, traten einige Gegner nochmals mit großer Festigkeit auf und protestirten gegen das vermeintlich alles Seelenheil vernichtende Vorhaben. Es wurde ihnen bedeutet, daß ihre abweichende Gesinnung von der der Versammlung, die ihres eigenen Seelenheiles wegen sich zum gereinigten Glauben bekennen wolle, sie nur berechtige, davon ferne zu bleiben. Als sie jedoch, trotz dieses Bedeutens, bei ihrer Leidenschaftlichkeit verharnten und sich nun neuerdings die Auseinandersetzung an mehreren Orten erhob, trat der Polizei-Präsident mit energischer Warnung auf und veranlaßte die zur Erhaltung der Ruhe nothwendige Entfernung mehrerer Personen; 167 Unwesende gaben sodann ihre feste Willenserklärung ab, beitreten zu wollen. Bemerkenswerth ist, daß sich darunter eine große Anzahl Frauen befanden, die aber größer gewesen sein würde, wenn nicht viele derselben während des Tumultes aus Bangigkeit die Kirche verlassen hätten. Vor der Kirche hielt sich eine Masse Leute auf, größtentheils gemeinen Standes, und wenn dies nicht, so doch gemeiner Gesinnung, die sich in Schimpfsreden Lust machten, und wohl nur durch die trefflichen polizeilichen Maßregeln von weiteren Neuerungen ihres fanatischen Eifers abhalten ließen. (Danz. Z.)

Musland.

Deutschland.

Die Dorfzeitung enthält folgende Nachricht:

„Heiligenstadt den 26. März. Am gestrigen Tage hatten im hiesigen Ort äußerst tumultuarische Volksaufstände statt. Von 9½ Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags belagerten Hunderte und Tausende von Menschen die Wohnung des hiesigen Bürgers Franz Bernhard Maring, pensionierten Aktuars, welcher sich im hiesigen Kreisanzeiger vom 22. März erbot, Lehren über die zeitgemäße und reinchristliche Reform der katholischen Religion dem Volk ertheilen zu wollen, die schmählichsten Drohungen von Tod und Verderben gegen denselben schleudernd. Die Polizei des hiesigen katholischen Magistrats verhielt sich dabei ganz passiv, und wenn der hiesige Landrat v. Hanstein des Letztern Ansichten getheilt haben würde, nicht mit der Gendarmerie energisch eingeschritten und der ic. Maring nicht per Post unter Gendarmerie-Escorte bis vors Thor nach Nordhausen gebracht worden wäre, würden wir die furchtbarsten Excesse erlebt haben und würde die persönliche Sicherheit mehrfach gefährdet worden sein.“

Regensburg den 30. März. Nach hierher gelangten Nachrichten hat bereits Se. Heiligkeit Papst Gregor XVI. den Auftrag ertheilt, daß der der Präconisation vorausgehende Informationsprozeß für den neu erwählten Fürstbischof von Breslau, Herrn Domdechant Melch. v. Diepenbrock, in curia Romana selbst gemacht werden solle, damit dessen Präconisation ebenfalls noch im demnächst stattfindenden Consistorium vor sich gehen könne.

Man behauptet, der Bischof Strahl von Würzburg habe dem König geantwortet: „Er sei des Königs unterthäniger und treuer Diener und Untertan, aber in geistlichen Angelegenheiten und in den Sachen, die der Königl. Brief bespreche, könne er keine Befehle annehmen.“

Dresden den 4. April. So eben gehen hier ganz zuverlässige Privatnachrichten ein, denen zu folge das hiesige Ministerium des Cultus durch die Kreisdirektion zu Leipzig der dasigen protestantischen Geistlichkeit die Weisung ertheilt hat, der deutsch-katholischen Gemeinde zu Leipzig zu Ausübung ihres Gottesdienstes und ihrer sonstigen religiösen Handlungen einstweilen durch Ueberlassung einer evangelischen Kirche hülfreich an die Hand zu gehen. Auf wie lange dieses „einstweilen“ zu interpretiren sei, und unter welchen Bedingungen die Ueberlassung der fraglichen Kirche zu erfolgen habe, ist in der bezüglichen Verordnung nicht ausgedrückt, und mithin, wie es scheint, lediglich dem freien Ermessens der liberalen Leipziger Geistlichkeit und Stadtbörde überlassen geblieben. — In Bezug auf die hiesige, oder andere in Sachsen konstituierte deutsch-katholische Gemeinden verlautet von

einer gleichen Vergünstigung der einstweiligen Religionsübung zur Zeit noch nichts; warum? läßt sich nicht einsehen; — doch läßt sich wohl erwarten, daß dieselbe Verordnung, welche an die evangelische Geistlichkeit zu Leipzig so eben bereits ergangen ist, auch in Betreff der übrigen deutsch-katholischen Gemeinden hiesiger Lande alsbald anderwärts noch nachkommen werde.

Frankfurt den 3. April. Heute Abend gegen 6 Uhr stürzte plötzlich der Strebepfeiler an der Mainbrücke zusammen, welcher sich vor einigen Tagen bei der hohen Fluth schon einige Zoll breit von der Brücke losgelöst hatte. Die Brücke selbst ist nicht im Geringsten beschädigt. Der Wasserstand ist nur noch 10 Fuß 8 Zoll Frank. Maß.

Frankfurt a/M. den 4. April. Die Besorgniß, daß der Radikalismus in der Schweiz einen äußersten Schritt wagen werde, ist in Erfüllung gegangen. Wenn schon die öffentlichen Blätter die kläglichen Nachrichten über die Ereignisse bringen, lauten die der Privatbriefe noch weit betrübender. Es ist viel Blut geslossen und die Zustände sind der Art, daß das Drama noch nicht ausgespielt zu sein scheint. Unter solchen Umständen dürften wohl die Nachbarsmächte, im vorhergegangenen Einverständnisse mit den übrigen Großmächten, entscheidende Maßregeln ergreifen, um den in der Schweiz losgelassenen Geist der Anarchie völlig zu bannen.

Die Wassersnoth hat sich nun überall verloren, der Main und seine Nebenflüsse sind in ihr Bett zurückgekehrt, lassen aber überall große Verheerungen und besonders auf dem Lande wahres Elend zurück. Es haben sich mehrere Comité's gebildet, das Unglück, das die Einheimischen betroffen, zu mildern; man hat auch die lösliche Absicht, die schwer Heimgesuchten der benachbarten fremden Orte zu unterstützen; Millionen würden aber nicht ausreichen, den Schaden überall auszugleichen. An unserer Mainbrücke hatte die Wassersnoth auch einen Strebepfeiler abgelöst, der gestern völlig einstürzte. Die Post hat seit gestern ihre Verbindungen nach allen Richtungen wieder aufgenommen, dagegen kann die Taunus-Eisenbahn erst übermorgen ihre Fahrten beginnen. Die Bahn war an mehreren Stellen stark von der Fluth mitgenommen worden. Unsere Messe hat bei der eingetretenen schönen Frühlingswitterung ein freundlicheres Aussehen gewonnen.

Ö ster r e i ch.

Wien den 1. April. Seit vorgestern ist die Dampfschiffahrt nach Linz und Pest eröffnet, und es trafen von letztem Orte bereits 3 Dampfschiffe hier ein; dagegen ist aber die Donau in Folge des eingetretenen Thauwetters in den niedrig gelegenen Vor-

städten bereits ausgetreten. Der Prater und die niedere Gegend der Rossau und von Erdberg ist bereits unter Wasser gesetzt. Die Communicationen auf der R. Ferd. Nordbahn sind ebenfalls unterbrochen. Bei Branowitz in Mähren hat die Schwarza eine Eisenbahn-Brücke zerstört und eine zweite bei Napagedl so beschädigt, daß die Fahrten nach Brünn unterbrochen sind. Ähnliche Nachrichten über Überschwemmungen laufen auch aus Ober-Oesterreich und Böhmen ein. Diese zerstörten und erschweren Communicationen auf der Nordbahn, mehr aber die erlittenen Verluste an Zeit und Geld, indem die also gleichen Reparaturen der Brücken bei dem hohen Wasserstande unmöglich sind, haben sogar auf der Börse auf den Stand der Aktien der Nordbahn einen nachtheiligen Einfluß gehabt. — Nachdem Montag die Saison der Deutschen Oper im Kärnthner-Thor-Theater beendigt wurde, begann heute die Italienische. — In den Vorstadt-Theatern fand es Nestroy nach den erlittenen Schläppen wegen seiner neuesten Produkte für gut, zu seinem Benefize in der Leopoldstadt die „Prima Donna in Krähwinkel“ zu wählen und erndete dabei großen Beifall. — Der Bau eines größern Josefstadter Theaters nächst dem Glacis dieser Vorstadt ist definitiv beschlossen. — Der in der Preuß. Staats-Zeitung erschienene Correspondenz-Artikel über eine bevorstehende Veränderung der Censur-Verhältnisse hat hier einiges Aufsehen erregt, und manchen frommen Wunsch wieder erweckt. — Den Gerüchten nach soll vom Hof-Kriegs-Rathe die Errichtung 2er Bataillons Militairs, in Art der Grenzer blos für die Küsten Dalmatiens in nationalfarbner Montour genehmigt worden sein. — In den letzten Tagen wurde einem Uhrmacher in der Wollzeile eine Zahl Uhren, im Werthe von 5000 Fl. C. M., durch Einbruch gestohlen.

(Bresl. 3.)

F r a n k r e i c h .

Paris den 3. April. Die langen Debatten der Paix-Kammer über den Gesetzesvortrag des Grafen Daru (Beschränkung des Eisenbahnaktienhandels) und die darin vorgenommenen Modifikationen sind ohne Erfolg gewesen; die Kammer hat gestern bei der Schluss-Abstimmung den ganzen amendirten Entwurf mit 86 gegen 51 Stimmen verworfen. Das Journal des Débats wünscht dem Lande Glück zu diesem Resultat, „denn“, sagt es, „hält die Kammer das drakonische Gesetz genehmigt, welches ihre Kommission in der besten Absicht entworfen hatte, so würde sie, wir sagen es ohne Bedenken, jenen großen Unternehmungen, deren rasche Entwicklung Frankreich, wenn es wohlberathen ist, mit allen Kräften aufmuntern muß, einen tödlichen Streich versetzt haben. Indes wird diese lange Diskussion nicht ganz fruchtlos gewesen sein. Es

ist nun Jedermann gewarnt, und eine von so hohem Ort ausgegangene Warnung wird von größerer Wirkung sein, als der Entwurf der Kommission gegen Missbräuche, die weniger zahlreich sind als man denkt, und deren Beseitigung einem Jeden am Herzen liegt.“

Die Deputirten-Kammer hatte sich heute vor der öffentlichen Sitzung in ihren Büros zu vorläufiger Besprechung des Gesetz-Entwurfs versammelt, wodurch ein Kredit von $17\frac{1}{2}$ Millionen zu Bewaffnung der Befestigung von Paris verlangt wird. Die Opposition der Linken bekämpfte im Allgemeinen den Gesetz-Entwurf, Herr Thiers war in seinem Bureau nicht zugegen. Seine Freunde sind der Ansicht, daß die Befestigungen allerdings bewaffnet werden müssen, aber sie glauben den Augenblick dazu nicht angemessen. Von den 9 ernannten Commissarien sind 7 dem Gesetz-Entwurfe günstig. Dann wurde die Kommission für Prüfung des Entwurfs ernannt, welcher einen Kredit von 18,140,000 Fr. für die äusseren Arbeiten der Fortifikationen verlangt, und eine andere Kommission für die Anlegelheit der transatlantischen Paketböte.

Die aus Frankreich zurückgekehrten Häftlinge scheinen die sonderbarsten Tabeln über ihre Aufnahme zu Paris bei ihren Landsleuten zu verbreiten. Ein Reisender hatte bei der Arabischen Bevölkerung die Überzeugung verbreitet gesunden, Bu-Lekhas habe eine Tochter des Sultans von Frankreich geheirathet, seine Königliche Gemahlin aber habe aus Furcht vor dem Meere nicht eingewilligt, ihrem Gemahl zu folgen.

In Folge einer für die Vorlesungen an der Rechtsschule zu Toulouse getroffenen Ordnungsmaßregel hatten sich unter den Studenten einige Oppositiions-Symptome gezeigt; indes hoffte man, daß nach den Osterferien Alles zur Ordnung zurückkehren würde; als aber am 28. März, bei der Wiedereröffnung, jeder Professor zwei Schreiben des Rektors und einen Befehl des Ministers des Innern, welche die Beibehaltung der früher genommenen Maßregeln vorschrieben, verlesen hatte, entfernten sich die Zöglinge, mit wenigen Ausnahmen. Hierauf folgten einige Zusammenrottungen, welche bald zerstreut wurden. Am 29. März wurde angezeigt, daß die Vorlesungen der Rechts-Fakultät definitiv geschlossen seien.

Paris den 3. April. Abends. Nach den heutigen Abstimmungen in den Büros sind 177 Deputierte für das Gesetz zur Bewaffnung der Festungsarbeiten um Paris her und 145 dagegen; hiernach würde sich vorläufig eine Mehrheit von 32 für das ministerielle Projekt ergeben. Herr Thiers war abwesend.

Das Douanengesetz ist gestern in der Depu-

Kirchenkammer als ein ganzes mit 206 Stimmen gegen 32 angenommen worden.

Die Prinzessin von Canino, Wittwe Lucian Bonaparte's, reklamirt gegen die Art und Weise, wie Thiers den Bruder Napoleon's in seine Geschichte des Consulats gebracht hat; sie will in einer besonderen Broschüre an die Gerechtigkeit der Zeitgenossen appelliren.

Zu Madrid war am 28. März alles ruhig.

S p a n i e n.

Madrid den 29. März. Es verlautet, der Plan der verhafteten Conspiratoren sei gewesen, die Minister zu ermorden; ja es soll sogar auf das Leben der Königin abgesehen gewesen sein.

Von Bayonne aus wird unter'm 30. März der Nachricht von dem vorgeblichen carlistischen Pronunciamiento zu Berga auf's bestimmteste widersprochen.

G roßbritannien und Irland.

London den 2. April. Ihre Majestät die Königin hat sich gestern Nachmittag um 2 Uhr in Cowes auf der Königl. Damps-Yacht eingeschifft und ist um 7 Uhr Abends im Buckingham-Palast wieder eingetroffen.

Die gestrige erste Sitzung des Unterhauses nach den Osterferien bot ein allgemeineres Interesse durch das Abschweifen der Oppositionsführer von dem zur Berathung vorliegenden Gegenstande auf die Frage des Sklavenhandels und andere auswärtige Beziehungen der Regierung. Der neue Secretair der Admiralität, Herr Corry, beantragte nämlich im Budget-Comité des Hauses die Bewilligung der Fonds zum Unterhalt der für nöthig erachteten Flottenmannschaft — 40,000 Matrosen — und rief dadurch von Seiten des Commodore Sir Charles Napier die bekannten Beschwerden desselben über mangelhafte Versorgung der Flotte, schlechte Bauart der Schiffe u. s. w. hervor, welche Anklagen Sir George Cockburn von Seiten der Admiralität zwar als unbegründet nachwies, die aber von Lord Palmerston benutzt wurden, die vermeintliche schwache auswärtige Politik des Ministeriums zu motivieren, so wie die Ausdehnung des Sklavenhandels und des Durchsuchungsrechts zur Sprache zu bringen. Der Lord trat der Ansicht Sir C. Napiers bei, daß die Admiralität bei dem Bau der Schiffe keine zeitgemäßen Verbesserungen eintreten lasse, und die großen Erfolge der Englischen Flotte im letzten Kriege nicht der Tüchtigkeit der Fahrzeuge, sondern der Seefleute zuzuschreiben seien, erklärte sich jedoch bereit, jeder verlangten Verstärkung der Flotte, besonders zur Unterdrückung des Sklavenhandels an der Afrikanischen Küste, seine Zustimmung zu geben, wenn nur nicht die Regie-

rung, welche Bedenken trage, den Sklavenzucker zuzulassen, auf der anderen Seite das gegenseitige Durchsuchungsrecht, Frankreich und den Vereinigten Staaten gegenüber, freiwillig aufzugeben wolle. Er halte die Durchsuchung der Schiffe für das einzige wirksame Mittel gegen den Sklavenhandel, und nicht er allein sei dieser Ansicht; Lord Castlereagh und später der Herzog von Wellington hätten die Wichtigkeit dieses Rechts in ihren Unterhandlungen mit den alliierten Mächten auf unwiderlegbare Weise geltend gemacht. Einer Uebereinkunft mit Frankreich sei er keinesweges entgegen, wenn man bis zur Auffindung eines neuen wirksamen Repressivmittels das Durchsuchungsrecht fortbestehen lassen würde, aber mit Bedauern müsse er bemerken, wie die gegenwärtig zusammengetretene gemischte Kommission beider Länder ihre Untersuchung begonnen habe mit dem vorhergegangenen Ausgeben der eigentlichen Frage. Die Regierung, schloß Lord Palmerston, habe entweder aus Schwäche, oder um das Ministerium Guizot zu halten, die in England für heilig gehaltenen Grundsätze aufgegeben und die Bewohner Afrika's von neuem allen Gräueln preisgegeben, welche den Sklavenhandel begleiten. Sie R. Peel vertheidigte hierauf die Admiralität gegen die Anklagen Sir Charles Napier's, indem er auf den Bericht der Kommission hinwies, welche den Zustand der Landes-Vertheidigungsmittel untersucht und die Erhöhung des Marine-Budgets für nöthig erkannt habe.

Der Minister schloß mit der Erklärung, daß auch in anderen Beziehungen, namentlich zu Amerika in Betreff des Ashburton-Vertrages, auf welchen Lord Palmerston angespielt, die Regierung stets die Ehre und die Interessen des Landes gewahrt habe. Lord John Russell suchte dies zu bestreiten, indem er die alten Vorwürfe gegen die Regierung wiederholte, daß Lord Ashburton in der Gränzfrage von dem damaligen Amerikanischen Minister, Herrn Webster, zu einer größeren Länder-Abtretung, als recht gewesen, veranlaßt worden wäre. Der Lord kam alsdann gleichfalls auf die Durchsuchungs-Frage zurück und erklärte sich mit der Bildung der gemischten Kommission nicht einverstanden, da dies nur ein Ausweg sei, wie die Regierung sich derjenigen Verantwortlichkeit entziehen wolle, welche nothwendigerweise auf ihr lasten müsse. Er glaube übrigens nicht, daß das Fortbestehen des Durchsuchungs-Rechts, dessen Abschaffung die beiden Männer der Kommission nicht aus Überzeugung sondern aus politischen Rücksichten anempfehlen könnten, da sie stets dessen Vertheidiger gewesen wären, die Eintracht Frankreichs und Englands fören würden, denn nur Herr Guizot sei es von den Männern Frankreichs,

welcher darauf aus gewissen Gründen ein solches Gewicht lege. In Bezug auf den dem Hause vorliegenden Gegenstand, die Erhöhung des Marines-Budgets erklärte Lord John Russel sich mit dem Antrage der Regierung einverstanden, da derselbe durch die veränderten Umstände in Folge der Fortschritte im Dampfsschiffahrtswesen gerechtfertigt sei. Der Antrag wurde hierauf genehmigt.

Zu Anfang der Sitzung hatte Lord John Russel angekündigt, daß er am nächsten Freitag den betreffenden Paragraphen der Inaugural-Botschaft des Amerikanischen Präsidenten Polk über das Oregon-Schick zur Sprache bringen werde.

Schweiz.

Nach den neuesten Berichten ist in der Nacht zum 31. März der Freischarenzug von Zofingen aufgebrochen. Ein Feuer auf einem Berge bei Triengen galt als Signal zum Aufbruch. Gegen 2 Uhr war der Vortrab, aus etwa 2—300 Luzerner Flüchtlingen bestehend, bereits bis Dammersellen vorgedrungen. Die Hauptcolonne der Zuzüger mit schwerem Geschütz bewegte sich allmälig nach. Bauern, die von Attishofen her ($\frac{1}{2}$ Stunde seitwärts Dammersellen) auf die Freischaren schossen, sollen durch Umzinglung des Dorfs und Einstellung des Gemeindammanns bald zum Schweigen gebracht worden sein. In Sursee, heißt es, werden die Regierungstruppen, denen sich in der Nacht Landsturmänner beigegeben, den ersten Widerstand leisten.

Zürich den 2. April. (N. 3. 3.) Gestern Abends, 1. April, sind Berichte in Zürich eingegangen, die eine gänzliche Auflösung und Beendigung des Freischarenkampfs ankünden. Über die blutigen Vorgänge sind zur Stunde keine anderen Berichte als ein Kriegsbulletin der „Staatsztg.“ uns zugekommen; wir entheben demselben folgendes:

Bei anbrechender Nacht vom 31. März auf den 1. April wurde das Gefecht beidseitig eingestellt, um dasselbe auf den die Stadt umgebenden Höhen heute Morgen fortzusetzen.

Diesen Morgen ist der Feind in dieser Gegend gänzlich zersprengt worden; circa 600 Freischärler bezahlten ihren Frevel mit dem Leben; viele Führer und Gemeine wurden gefangen und werden mit großer Beute an Waffen, Pferden, Kanonen und Wagen jeden Augenblick eingebracht.

Die von Ob- und Niedwalden, gestern Nachmittags eingetückten Contingente, ungefähr 900 Mann leisteten an der Emmenbrücke Wunder der Tapferkeit, würdig der Thaten ihrer tapfern Vorfahren. Diese kühnen Schaaren betraten die Stadt, marschierten sogleich gegen den Feind, der auch sofort in blutigen Kampf überwunden wurde.

Aberends 9 Uhr rückten ein Bataillon und eine Scharfschützenkompanie von Zug ein, die auch so-

gleich mit dem männlichsten Muth an den Gefechten in den heutigen Frühsunden Theil nahmen.

Morgens 2 Uhr brachte ein Dampfsschiff ein Bataillon und 2 Scharfschützenkompanien von Uri. Auch diese wollten die Vorbeeren des Sieges theilen, die sie sich durch Zerstörung des letzten Restes der Freischaren auf dem Sonnenburg reichlich erwarben.

Man kennt auf der Seite der Sieger bis zur Stunde nur drei einzige Tode, wohl aber mehrere leicht Verwundete; hingegen zählt die Compagnie Zeliger von Stanz, die von der Emmenbrücke abgeschnitten sich nach allen Seiten momentan zerstreute, mehrere Vermisste.

Zürich den 2. April. (N. 3. 3.) Gestern Abend spät ist ein Expresser von der Regierung von Aargau angekommen, mit der Nachricht, daß der Aufstand im Freiamt im Ausbruch begriffen sei und mit dem Ansuchen um bewaffneten Zuzug. Sogleich versammelte sich der Regierungsrath. Er beschloß, fernere 6 Bat. Infanterie, 2 Compagnien Scharfschützen und 1 Comp. Kavallerie aufzubieten. Zürich, Baselstadt, Graubünden, St. Gallen, Thurgau, Neuenburg wird jedes ein Bataillon Infanterie, Zürich außerdem 1 Compagnie Scharfschützen (Nr. 3), Graubünden 1 Compagnie Scharfschützen und Thurgau 1 Compagnie Kavallerie zu stellen haben.

Zürich den 3. April. Die diesen Morgen von Luzern eingegangenen Berichte bestätigen, daß die Luzernerflüchtlinge und ihre Zuzüger gänzlich geschlagen und zerstreut und von den dortigen Regierungstruppen und ihren Zuzügern 8 Kanonen und ein Apparat von congregivischen Raketen erbeutet worden seien. Von diesen Kanonen sind 4 aus dem Aargau und je 2 aus den Kantonen Bern und Basselland.

Italien.

Rom den 22. März. Die letzten aus dem Norden der revoltirenden Romagna eingegangenen offiziellen Nachrichten bestätigen alle bisher für Abenteuer und Erfindungen gehaltenen Gerüchte wegen der Vorgänge in Ravenna und dessen Umgegend. Die Polizei des Cardinaldelegirten, der sich auf einige Tage nach Ferrara zur Berathung mit dem dortigen Cardinal entfernt hatte, jetzt aber in seine Residenz zurückgekehrt ist, wird, wo er seine Amtsverrichtungen vollziehen will, von den Unzufriedenen angegriffen und gemishandelt. Meuchlings ermordete Beamte werden oft gefunden, öfter noch vermisst. Nach Beendigung des Osterfestes sollen von hier mehrere Bataillone verschiedener neugeworbeener Truppen zur Ruhesetzung abgehen. Für denselben Zweck befinden sich in Bologna außer den Schweizerregimentern 1200 Polizei-Gendarmen.

Von der Russischen Grenze, Mitte März.
Sicheres Vernehmen nach hat der Großfürst Konstantin den Wunsch geäußert, an dem diesjährigen Kaukasischen Feldzuge, zu dem die enormsten Vorbereitungen getroffen werden, und von dem man die günstigsten Resultate erwartet, Theil zu nehmen, jedoch ist ihm dieser Wunsch abgeschlagen. Derselbe wird nun bei Beginn der guten Jahreszeit eine Reise längs den Küsten des schwarzen Meeres machen, und sogar, wie behauptet wird, Konstantinopel besuchen. Wenn schon die Höflichkeitsvisiten des Königs der Franzosen und der Königin Victoria reichen Stoff zu Hypothesen und Conjecturen boten, so möchte dieser Besuch ein noch weiteres Feld dazu eröffnen. Ein Russischer Großfürst, der Konstantin heißt, in Konstantinopel welch' ein Thema für alle Russophoben! (Bekanntlich erhielt schon der verstorbene Großfürst Konstantin diesen Namen auf Befehl der Kaiserin Katharina II., weil sie ihn für den Thron von Konstantinopel bestimmte.)

Türeki.

Das Journal de Constantinople vom 16. März meldet: „Wenn wir gut unterrichtet sind, so haben die in letzterverloßener Woche zwischen der hohen Pforte und den Herren Repräsentanten der fünf großen Mächte-Statt gefundenen Mittheilungen endlich die Frage von den gemischten Distrikten im Libanon einer destitutiven Lösung entgegengeführt, die eben so beständig für die hohe Pforte als für die fünf Mächte, und den Wünschen der Christen entsprechend ist. Es ist übrigens bekannt, daß in Folge des letzten Memorandums der hohen Pforte diese wichtige Frage gewissermaßen gelöst war und daß man sich nur noch über einige Einzelheiten zu verständigen hatte, welche nunmehr auf die angemessenste Weise ausgeglichen zu sehn scheinen. Es werden demzufolge von der Regierung die entsprechenden Weisungen an ihre Agenten in Syrien erlassen werden.“

Vermischte Nachrichten.

Posen den 9. April. Der Wasserstand der Warthe war heute Mittag 16 Fuß; mithin seit gestern gefallen 13 Zoll. Heute gegen Abend zeigte der Pegel nur noch 15 Fuß 9 Zoll.

Muskau. — Die Standesherrschaft Muskau mit Pertinenzien, Inventarien und Vorräthen ist in den Besitz des Herrn Grafen Edmund von Hassfeldt-Weisweiler übergegangen und der gerichtliche Kauf darüber zu dem Preise von 1,708,150 Rthlr. am 22./27. März in Frankfurt a. d. O. und Berlin vollzogen worden.

Der Ober-Direktor Bethe.

Im Auftrage des Herrn Fürsten von Pückler-Muskau.

Auf der Straße von Koblenz nach Trier sind Reisende mehren Wölfe, am Wege stehend, begegnet, die ganz ruhig die Post vorbeifahren ließen und auf Beute zu lauern schienen. Einen neuen Beweis aber, wie feig der Wolf dem entschlossenen Manne gegenüber ist, denn auf die kleinen Kinder geht der Wolf wohl zu, kann der folgende Vorfall geben, welcher vor Kurzem bei Eupen geschehen ist; die Sache ist buchstäblich wahr. Ein Fuhrmann begegnet zweien Wölfe, die ein Reh ersaß und im Begriffe sind, sich dasselbe zu teilen. Sie zerrten an dem Reh hin und her und hatten es noch nicht zerrissen. Der Fuhrmann hält still, geht auf die Wölfe, mit seiner bloßen Peitsche bewaffnet, zu, jagt die beiden hungrigen Thiere fort und ladet das getötete Reh auf seinen Wagen.

Von Massy (Norddep.) schreibt man, daß ein Soldat auf dem Wege zwischen Tourn und Manlins Abends von den Wölfe angefallen wurde. Zwei erlegte er mit dem Säbel, im Kampf gegen den dritten zerbrach ihm derselbe und er wurde das Opfer des wütigen Thiers; Morgens fand man auf der Straße die zwei getöteten Wölfe und die zerfleischten Überreste des Unglüdlichen.

(Eingesandt.)

Von der Elbe den 18. März. Obwohl die Dividendenvertheilung auf die Aktien der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn auf das verflossene Jahr 1844 blos 3 $\frac{1}{2}$ betrug, was augenblicklich nachtheilig auf den Cours dieser Effekts einwirkt, so mögen dennoch folgende Thatsachen den Inhabern dieser soliden, hinsichtlich ihrer künftigen Rentabilität vielversprechenden Actien zur Beruhigung dienen. Erstens besitzt diese Gesellschaft durch die bei dem höchst billigen Bau der Bahn stattgefundenen Ersparnisse einen so bedeutenden Reservefonds (über 200,000 Rthlr.), wie ihn bisher noch keine Gesellschaft, selbst die der größten und längsten Bahnen, aufzuweisen hat, und es wäre demnach ein Leichtes gewesen, aus erwähnten Fonds, ohne denselben groß zu schwächen, so viel zu entnehmen, um auf das verflossene erste volle Betriebsjahr 4 $\frac{1}{2}$ Dividende zu gewähren; doch ist die Erhaltung des erwähnten Reserve-Fonds von Seiten des Direktoriums nur lobenswerth anzuerkennen, da diese Maßregel beweist: durchaus nicht mehr an die Actionnaire zu vertheilen, als wirklich verdient werden ist. Daß aber die Einnahmen dieser Bahn schon für das nächste Jahr weit beträchtlicher werden müssen, mag darnach zu bestimmen seyn, daß im vergangenen Jahre die Eröffnung der Bahn von Braunschweig nach Hannover erst vom Monat Juli erfolgte, seit welcher Zeit sich die Frequenz der Halberstädter Bahn ansehnlich vermehrte; in diesem Jahre nun findet diese vermehrte Frequenz gleich mit Beginn desselben statt; ferner sichert der Transport der nach Hamburg bestimmten Granitsteine auf dieses und die nächstfolgenden Jahre allein eine Mehreinnahme von circa 20,000 Rthlr. jährlich zu. Welche unendlichen

(Beilage.)

Beilage zur Zeitung für das Großherzogthum Posen.

Nº 83.

Donnerstag den 10. April.

1845

Vorteile der Halberstädter Bahn aber noch durch die baldige Vollendung der Eisenbahn von Hannover nach Hamburg und später durch die Köln-Mindener erwachsen, lässt sich gar nicht berechnen; nur so viel kann man mit Gewissheit annehmen, daß diese Bahn schon für das laufende Jahr einen bedeutend höhern Zinsgenuss gewähren und später eine der rentabelsten Eisenbahnen Deutschlands werden muss.

Bekanntmachung.

Am 3ten d. M. ist die Personenpost von Gruppe nach Graudenz auf der Überfahrt über die Weichsel durch Umschlagen des Fährkahn's dergestalt verunglückt, daß alle auf dieser Post befindlich gewesenen Sendungen verloren gegangen sind. Unter den letzteren befanden sich die am 1ten d. Mts. Abends mit der Dirschauer Personenpost von hier nach Graudenz abgegangenen Briefe &c., wovon die betheiligten Correspondenten hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Posen, den 7. April 1845.

Königl. Ober-Post-Amt.

Billigste, überdies illustrierte Ausgabe.

Zu 2 Sgr. das Bdch.

So eben traf bei uns ein:

Bulwer's sämmtl. Romane

übersetzt von Fr. Notter und Gust. Pfizer.
Neue Kabinets-Ausgabe mit 15 Titelbildern
in vorzüglichen Stahlstichen. 1s und 2s Bändchen.
16. geh. Stuttgart bei Meßler. Preis des
Bändchens 2 Sgr.

Diese neue Ausgabe giebt die sämmtlichen Romane, sammt 15 Stahlstichen, in eben so vielen Bändchen und zum gleichen Preise, wie sie in der von einer andern Buchhandlung angekündigten, nicht illustrierten Kabinets-Ausgabe werden geliefert werden. — Sie erscheint in diesem Jahre complet.

Vorrätig in Posen bei C. S. Mittler.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung wird erscheinen:

Allgemeines topographisch-statistisches Wör-

terbuch der gesammten Preußischen Monarchie, mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs nach amtlichen Mittheilungen des Königl. statistischen Bureaus, zunächst zum Gebrauch der Behörden herausgegeben von Julius Altmann, Dr. phil., ord. Mitglied des Vereins für Erdkunde zu Berlin und auswärt. Mitglied der Kaiserl. Gesellschaft der Naturforscher in Moskau. 3 Bände in gr. 8.

Wir machen auf dieses Werk um so mehr aufmerksam, als das Erscheinen eines ähnlichen von einer anderen Buchhandlung angekündigt worden, welches jedoch nicht aus amtlichen Mittheilungen hervorgegangen ist. Ausführliche Ankündigungen über den Inhalt des Werkes, so wie Subscriptionslisten werden binnen Kurzem in der C. S. Mittlerschen Buchhandlung zu haben sein.

Berlin, im April 1845.

Die Buchhandlung von A. W. Hayn.

So eben ist erschienen und bei Gebrüder Scherk in Posen vorrätig:

Der ewige Jude.

Von
Eugen Sue.

Deutsch
von

- Dr. A. Diezmann.
1. Taschenausgabe. à Band broch. 5 Sgr.
2. Schillerausgabe. à Band broch. 5 Sgr.
3. Octavausgabe. à Band broch. 10 Sgr.

Seit einer Reihe von 7 Jahren erscheinen regelmässig Sue's Romane in meinem Verlage, und zwar in so gediegener, treuer Uebersetzung, daß die Diezmann-Wigand'sche

Ausgabe gewiß trotz aller Konkurrenz ihren Platz behaupten wird. — Man vergleiche unsere Uebersetzung mit der sogenannten deutschen Originalausgabe von Weßé: es lebt wohl kein Mensch in Deutschland, der nicht selbst beurtheilen könnte, welche Ausgabe er nehmen muß, will er Sue's Juden lesen.

Wiederholte Ankündigung

der Großherzoglich Posenschen $\frac{3}{2}$ procentigen Pfandbriefe.

Unter Bezugnahme auf unsere Ankündigungs-Bekanntmachung vom 3. December 1844 fordern wir die Inhaber der aufgekündigten bis jetzt nicht eingelieferten $\frac{3}{2}$ procentigen Pfandbriefe

A. pro Termino Weihenachten 1844.

Nro.		Kreis	Buk	über 1000	Rthlr.
	1/844.	Brody			
"	1/1615.	Chwalcowo	Kröben	1000	"
"	1/1934.	Drobnin	Fraustadt	1000	"
"	1/1214.	Drzeczkowo	dito	1000	"
"	10/2051.	Malachowo	Schrimm	1000	"
"	45/1705.	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt	1000	"
"	1/806.	Urbanowo	Buk	1000	"
"	56/617.	Chrzan	Wreschen	500	"
"	8/1176.	Ciechel	Pleschen	500	"
"	9/1263.	Gołanice (Golmiš)	Fraustadt	500	"
"	13/1061.	Mączniki	Schroda	500	"
"	7/1432.	Wargowo	Obornik	500	"
"	33/1198.	Brodowo	Schroda	200	"
"	28/1528.	Drobnin	Fraustadt	200	"
"	9/1453.	Koronowo	dito	200	"
"	38/742.	Lagiewniki	Krotoschin	200	"
"	23/1053.	Morkowo	Fraustadt	200	"
"	6/1007.	Parzy	Waggrowiec	200	"
"	73/241.	Wiltowo niemieckie (Deutsch-Wilke)	Fraustadt	200	"
"	7/996.	Wiewiorek	Mogilno	200	"
"	16/987.	Bolewice	Buk	100	"
"	31/1139.	Czermino	Pleschen	100	"
"	16/904.	Czachor	Adelnau	100	"
"	47/1077.	Grąblewo	Buk	100	"
"	13/1704.	Goniembice	Fraustadt	100	"
"	72/783.	Zaraczewo	Schrimm	100	"
"	9/1107.	Parzy	Waggrowiec	100	"
"	26/712.	Brzostownia	Schrimm	40	"
"	31/1541.	Czarnysad	Krotoschin	40	"
"	16/2159.	Dębowatka II. (Geiersdorff II.)	Fraustadt	40	"
"	9/1434.	Kęzyc	Adelnau	40	"
"	26/1184.	Kowalewo	Pleschen	40	"
"	18/1624.	Potajejewo	Schroda	40	"
"	381/1798.	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt	40	"
"	50/74.	Stokżyn	Waggrowiec	40	"
"	107/2008.	Turew	Kosten	40	"
"	28/1483.	Wieczyn	Pleschen	40	"
"	41/991.	Domosław math	Waggrowiec	20	"
"	62/700.	Drzeczkowo	Fraustadt	20	"
"	79/1348.	Grąblewo	Buk	20	"
"	17/1103.	Leg	Pleschen	20	"
"	62/2.	Modliszewko	Gnesen	20	"
"	85/509.	Ociąż I. II.	Adelnau	20	"
"	454/1116.	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt	20	"

wiederholenlich auf, diese Pfandbriefe unverzüglich an unsere Kasse einzuliefern.

Sollte die Einlieferung auch nicht im Laufe des zu Johanni d. J. bevorstehenden Zinszahlungs-Termins erfolgen, so werden die Inhaber nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 15. April 1842. (G.-S. No. 14. pro 1842.) mit ihrem Rechte auf die in den aufgekündigten Pfandbriefen ausgedrückte Spezial-Hypothek präkludirt, mit ihren Ansprüchen auf den Pfandbrieffwerth nur an die Landschaft verwiesen und der baare Kapitalsbetrag wird nach Besteitung der Kosten des Aufgebots auf Gefahr und Kosten der Gläubiger zum landschaftlichen Depositorio genommen werden.

Hiebei wird den Inhabern die Einlieferung der in früheren Terminen gelooseten, bis jetzt nicht eingelieferten $3\frac{1}{2}$ prozentigen Pfandbriefe erinnert.

1) pro Termino Weihnachten 1842.

Nro. 28/76.	Bojanice	Kreis Fraustadt	über 100 Rthlr.
" 39/739.	Jankowice	" Posen	40 "
" 56/80.	Stołżyn	" Wągrowiec	40 "

2) pro Termino Johanni 1843.

Nro. 48/72.	Stołżyn	Kreis Wągrowiec	über 40 Rthlr.
" 66/93.	Kotowiecko	" Pleschen	20 "

3) pro Termino Weihnachten 1843.

Nro. 21/467.	Bzowo	Kreis Czarnikau	über 500 Rthlr.
" 31/1019.	Pogrzebywo	" Adelnau	500 "
" 32/559.	Zrenica	" Schroda	200 "
" 32/560.	Chwałkowo	" Gnesen	100 "
" 45/775.	Lagiewniki	" Krotoschin	100 "
" 13/780.	Miedzianowo	" Adelnau	100 "
" 31/1421.	Chróstowo	" Wreschen	40 "
" 27/1272.	Mierzewo	" Gnesen	40 "
" 55/79.	Stołżyn	" Wągrowiec	40 "
" 28/696.	Sokolniki małe (klein)	" Samter	40 "
" 48/651.	Gącz	" Wągrowiec	20 "
" 28/593.	Lwówek (Neustadt)	" Buk	20 "
" 59/388.	Pijanowice	" Kröben	20 "
" 83/582.	Pudliszki	dito	20 "
" 39/657.	Sarbinowo	" Wągrowiec	20 "

4) pro Termino Johanni 1844.

Nro. 13/211.	Gostyn II.	Kreis Kröben	über 1000 Rthlr.
" 9/220.	Jankowice	" Posen	1000 "
" 4/299.	Łukowo	" Obernik	1000 "
" 2/453.	Załżewo	" Kröben	1000 "
" 3/454.	dito	dito	1000 "
" 24/511.	Lubasz.	" Czarnikau	500 "
" 7/347.	Spławie	" Kosten	500 "
" 16/249.	Zalesie	" Kröben	500 "
" 7/455.	Bożejewice	" Schubin	200 "
" 37/151.	Chobienice	" Bomst	200 "
" 31/872.	Dręczkowo	" Fraustadt	200 "
" 22/280.	Szymankowo	" Obernik	200 "
" 67/136.	Czerwonawies (Nothdorff)	" Kosten	100 "
" 30/1138.	Czermno	" Pleschen	100 "
" 29/3.	Modliszewko	" Gnesen	100 "
" 31/352.	Osięk	" Kosten	100 "
" 20/590.	Recz	" Wągrowiec	100 "
" 96/288.	Wilkowo niemieckie (Deutsch Wilke)	" Fraustadt	100 "
" 37/165.	Ziemnice	" Kosten	100 "
" 13/979.	Bednary	" Schroda	40 "
" 22/622.	Otugie (Laube)	" Fraustadt	40 "
" 56/951.	Pijanowice	" Kröben	40 "
" 46/70.	Stołżyn	" Wągrowiec	40 "
" 51/75.	dito	dito	40 "
" 38/950.	Wrótkowo	" Krotoschin	40 "
" 4/955.	Węgry II.	" Adelnau	40 "
" 39/180.	Pijanowice	" Kröben	20 "
" 155/273.	Wilkowo niemieckie (Deutsch Wilke)	" Fraustadt	20 "

Posen, den 3. April 1845.

General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Das Fräulein Valeria von Mlicka und der Gutsbesitzer Joseph von Mielcke zu Niesawa haben mittelst Ehevertrages vom 29sten April 1844 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Rogasen, den 13. März 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die notarielle Schuld- und Pfandverschreibung der Proviant- und Postmeister Johann und Louise geborene Kruse-Ritterischen Eheleute zu Nakel, d. d. Bromberg den 7ten December 1820, mit Hypotheken-Schein d. d. Schneidemühl den 10ten Januar 1825 über ursprünglich 4800 Rthlr. Kapital und 1020 Rthlr. Zinsrückstand, welche für das General-Depositorium des ehemaligen Landgerichts zu Bromberg im Hypothekenbuche der zu Nakel sub Nro. 6 — 9. belegenen Grundstücke Rubr. III. Nro. 3. und 4. eingetragen, wovon aber später mittelst besonderer Zweigs-Dokumente 1066 Rthlr. 7 sgr. 8 pf. der Kapitalspost abgezweigt sind, — ist angeblich verloren gegangen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an das vorgedachte Hypotheken-Instrument oder an die daraus hervorgehende Post von 3633 Rthlr. 22 sgr. 4 pf. und resp. 1020 Rthlr. selbst, als Eigenthümer, Cessionsarten, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, diese Ansprüche spätestens in dem auf

den 16ten Mai 1845 Vormittags

10 Uhr

an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstätte vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schneider anzuhenden Termine anzumelden, widrigensfalls sie damit präcludirt, das ausgebogene Instrument amortisiert und auf Antrag des Schuldners die genannte Hypothekenpost im Hypothekenbuche wird gelöscht werden.

Lobsens, den 27. December 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Es sollen am Montag den 14ten April c. Vormittags an Ort und Stelle die verschiedenen Gärten und Acker der Festung einzeln an den Meistbietenden verpachtet, zugleich auch einige zum Abbruch bestimmte Häuser, und mehrere Partheien altes Eisen, Utensilien ic. verkauft werden.

Pacht- und Kauflustige werden hierzu mit dem Be- merken eingeladen, daß der Sammelplatz früh 7 Uhr auf dem Festungs-Bauhause seyn wird, woselbst die Verkaufs- und Pacht-Bedingungen vor- gesehen werden sollen.

Posen, den 4. April 1845.

Königliche Festungsbau-Direktion.

Ein mit der neuern Wirthschaft vertrauter junger Forstmann, welcher jede beliebige Kautioin stellen kann, wünscht zu Johanni d. J. eine Stellung als Forstverwalter zu übernehmen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Brennerei-Verwalter Klein in Duszniik bei Pinne.

Wer in der Nähe von Pleschen, drei Meilen von der Warthe belegene Güter auf 6 oder 12 Jahre zu

pachten wünscht, beliebe die näheren Bedingungen im Bureau des Justiz-Commissarius Gregor zu Posen im Dr. Jagielskischen Hause am Wilhelmsplatz einzusehen.

Die Güter Iwno bei Exin sollen Umstände wegen zu jeder Zeit aus freier Hand verkauft werden.

Das neue Berliner Polster-Magazin empfiehlt die neuesten Sophia's, Lehnsühle, Feder-Matrasen ic. in bester Auswahl.

L. Neumann,
Tapezierer, Markt No. 62.

Neue Flügel-Pianoforte
find zum Verkauf vorräthig bei Carl Ecke, Instrumentenbauer, Bergstraße No. 8.

Gerberstraße No. 19. ist in der Bel.-Etage 1 möblirtes Zimmer sofort zu vermieten. Das Nähere beim Wirth daselbst.

Aechte Ananas-Pomade,
unübertreffliches Haar-Parfüm, um in wenigen Wochen eine Fülle von Haaren hervor zu bringen und das Ausfallen derselben in Kurzem zu verhindern. Sollte oben genannte Pomade nicht helfen, so bin ich bereit, das Geld retour zu geben; einzig und allein acht zu haben in Löpfen die erste Qualität $1\frac{1}{2}$ Rthlr., und die zweite mit 20 Sgr. beim Friseur Gaspari, Breslauerstraße No. 31, vis-a-vis Hôtel de Saxe.

Börse von Berlin.
Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 7. April 1845.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief. Geld.
Staats-Schuldscheine	3 $\frac{1}{4}$	100 $\frac{1}{4}$ 99 $\frac{3}{4}$
Präm.-Scheine d. Seehandlung .	—	— 99 $\frac{3}{4}$
Kurm. u. Neum. Schuldbverschr.	3 $\frac{1}{4}$	99 $\frac{3}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen .	3 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{4}$ —
Danz. dito v. in T.	—	48 —
Westpreussische Pfandbriefe .	3 $\frac{1}{2}$	98 $\frac{3}{4}$ —
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	104 $\frac{1}{4}$ —
dito dito dito .	3 $\frac{1}{2}$	98 $\frac{3}{4}$ 98 $\frac{1}{4}$
Ostpreussische	3 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{4}$ —
Pommersche	3 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{4}$ 99 $\frac{5}{8}$
Kur- u. Neumärkische dito . .	3 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{4}$ 100 $\frac{1}{4}$
Schlesische	3 $\frac{1}{2}$	100 —
Friedrichsd'or	—	13 $\frac{1}{2}$ 13 $\frac{1}{2}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. .	—	11 $\frac{1}{4}$ 11 $\frac{1}{4}$
Disconto	—	3 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$
A c t i e n .		
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	205 204
dto. Prior. Oblig. . . .	4	— —
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	184 $\frac{1}{2}$ 183 $\frac{1}{2}$
dto. Prior. Oblig. . . .	4	— 103 $\frac{1}{2}$
Berl. Anh. Eisenbahn	—	— 157
dto. Prior. Oblig. . . .	4	— —
Düss. Elb. Eisenbahn	5	107 $\frac{1}{2}$ 106 $\frac{1}{2}$
dto. Prior. Oblig. . . .	4	99 $\frac{3}{4}$ 99 $\frac{1}{4}$
Rhein. Eisenbahn	—	101 $\frac{1}{2}$ —
dto. Prior. Oblig. . . .	4	— 99 $\frac{1}{2}$
Berlin-Frankfurter Eisenbahn .	3 $\frac{1}{2}$	— 96 $\frac{1}{2}$
dito. Prior. Oblig. . . .	5	161 160
Ob.-Schles. Eisenbahn	4	— —
do do. Litt. B. v. eingez. .	—	124 —
Brl.-Stet. E. Lt. A. und B. . . .	—	— 115 $\frac{1}{4}$
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	— 131 $\frac{1}{4}$
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	— 119
dito. Prior. Oblig. . . .	4	— —
Bonu Kölner Eisenbahn	5	— 135 $\frac{1}{2}$